

### 1 3G-Regel und Kontaktnachverfolgung

- Es gilt die **3G-Regel**, d.h. alle Personen (Ausnahmen siehe nächster Punkt) müssen vor Ort bei Betreten der Halle nachweisen, dass sie **aktuell geimpft, genesen oder getestet sind**.  
*Als getestet gilt eine Person, die folgendes nachweisen kann:*
  - einen PCR-Test, der maximal 48 Stunden alt ist;
  - einen PoC-Antigen-Schnelltest (Bürgertest), der maximal 24 Stunden alt ist;
  - einen Selbsttest (vor Ort unter Aufsicht), der maximal 24 Stunden alt ist.
- Kinder unter 6 Jahren oder Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie SchülerInnen, die über die Testkonzepte der Schulen erfasst sind, sind von der Nachweispflicht ausgenommen.
- Die Trainer führen vollständige Mannschaftslisten. Dafür stehen Vorlagen zur Verfügung. In diesen Listen werden die Kontaktdaten und geprüfte Impf-, Genesenen- oder Testnachweise dokumentiert.
- Die Teilnehmer der Trainingseinheiten werden zur Kontaktnachverfolgung ebenfalls in den Mannschaftslisten dokumentiert. Diese Teilnehmerlisten müssen monatlich in der Geschäftsstelle abgegeben werden. Die Herrenmannschaften können zur Kontaktnachverfolgung alternativ auch digitale Lösungen (Luca- oder Corona-Warn-App) verwenden.
- Alle weiteren Personen (z.B. Eltern, ZuschauerInnen, siehe dazu Punkt 3) müssen bei Betreten der Halle ebenfalls ihre Kontaktdaten angeben (digital, wir nutzen die Luca- oder die Corona-Warn-App, oder analog).

### 2 Regelungen für Trainingsteilnehmer

- Personen aus diesem Kreis müssen in der Halle generell eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen (FFP2- oder Medizinische Maske). Auf dem Spielfeld darf diese abgenommen werden.
- Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Beachtung der Regeln zum Mindestabstand benutzt werden.

### 3 Regelungen für Eltern und ZuschauerInnen

- Generell sollen sich während des Trainingsbetriebs möglichst keine Eltern oder ZuschauerInnen in der Halle aufhalten.
- In der Halle ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (FFP2- oder Medizinische Maske). Auf der Tribüne darf diese abgenommen werden. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
- Es ist auf einen ausreichenden Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Das Betreten der Kabinen, der Kabinengänge und des Spielfeldes ist für Eltern und ZuschauerInnen nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt nur für die Eltern unserer Minis.